*VA*LORA EFFEKTEN HANDEL AG

Abbildung der ehemaligen vink. Namensaktie der VEH AG

GESCHÄFTSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Kursentwicklung der Aktie vom 02.01.2024 – 30.12.2024

(Wertpapierbörse Frankfurt, Chart erstellt mit „Tai-Pan“ von Lenz+Partner AG, Europaplatz 9, 44269 Dortmund, Tel. 0231-9153300)

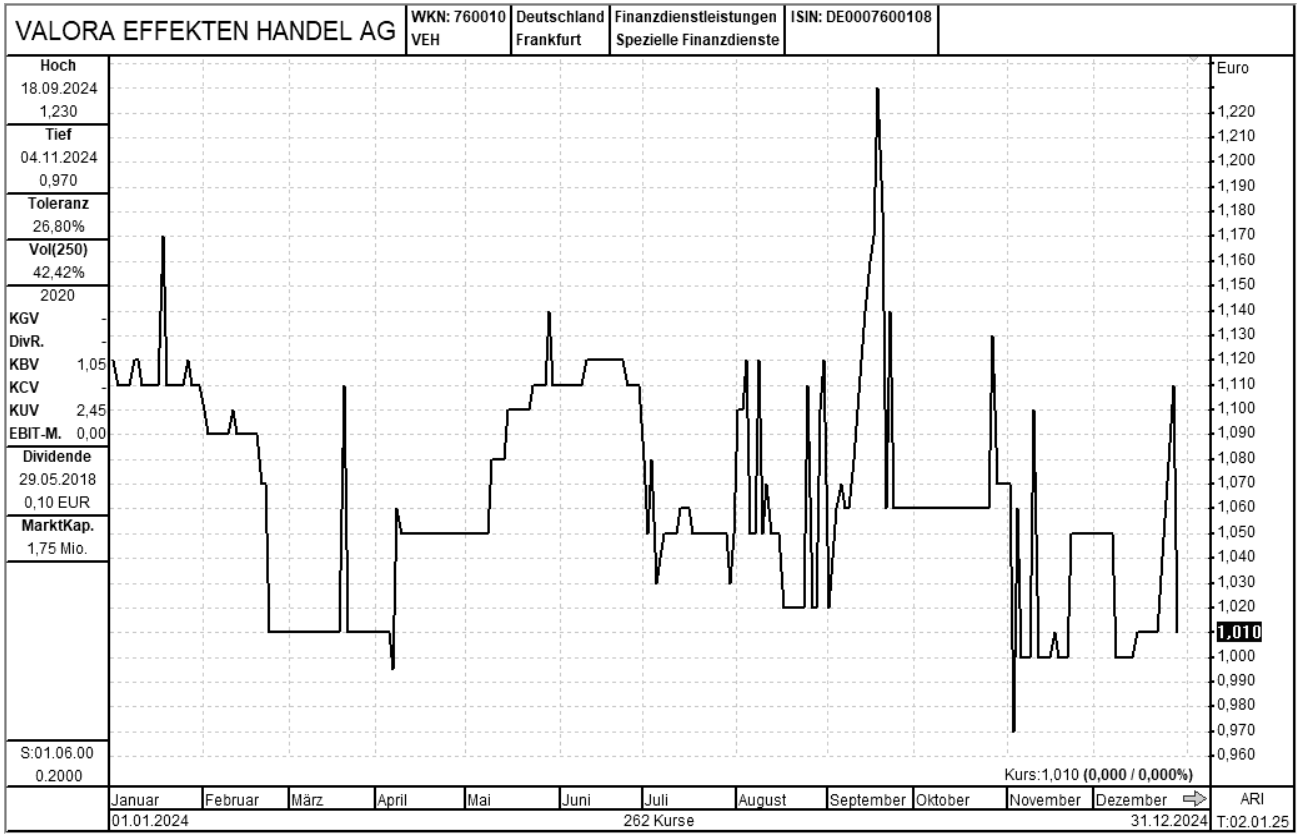

Höchstkurs 2024: 18.09.24: 1,23 EUR
Tiefstkurs 2024: 04.11.24: 0,97 EUR

Höchstkurs 2023: 24.05.23: 1,51 EUR
Tiefstkurs 2023: 27.12.23: 1,11 EUR

Höchstkurs 2022: 04.01.22: 1,61 EUR
Tiefstkurs 2022: 09.03.22: 1,24 EUR

Höchstkurs 2021: 09.11.21: 1,59 EUR
Tiefstkurs 2021: 02.02.21: 1,18 EUR

Höchstkurs 2020: 02.01.20: 1,51 EUR
Tiefstkurs 2020: 18.03.20: 0,94 EUR

Höchstkurs 2019: 25.09.19: 1,63 EUR
Tiefstkurs 2019: 15.02.19: 1,19 EUR

Höchstkurs 2018: 09.05.18: 2,50 EUR
Tiefstkurs 2018: 27.12.18: 1,20 EUR

Höchstkurs 2017: 29.09.17: 3,05 EUR
Tiefstkurs 2017: 04.01.17: 1,21 EUR

Höchstkurs 2016: 11.01.16: 1,55 EUR
Tiefstkurs 2016: 23.12.16: 1,14 EUR

Höchstkurs 2015: 04.09.15: 1,74 EUR
Tiefstkurs 2015: 14.01.15: 1,01 EUR

Höchstkurs 2014: 22.07.14: 1,43 EUR
Tiefstkurs 2014: 29.04.14: 1,01 EUR

Sämtliche Angaben ohne Gewähr, gemäß den uns vorliegenden Informationen der Firma Lenz+Partner AG, Dortmund.

*VA*LORA EFFEKTEN HANDEL AG

Am Hardtwald 7, 76275 Ettlingen
Postfach 912, 76263 Ettlingen
Telefon: (07243) 90001 + 90002 + 90003
Telefax: (07243) 90004
Internet: https://veh.de
E-Mail: info@valora.de

vwd: Börsenplatz "VALORA"
REUTERS: VEHKURSE
Deutsche Börse AG - WSS Batch Kursdienste:
Contributoren "GDQ"

Aufsichtsrat

Ralf Bake Diplom-Kaufmann Mannheim	Vorsitzender
Hans-Peter Neuroth Diplom-Kaufmann Meerbusch	stellv. Vorsitzender
Carsten Stern Bachelor of Business Administration Haar	Mitglied

Vorstand

Klaus Helffenstein
Kaufmann
Malsch

Lebenslauf Herr Ralf Bake

Aufsichtsratsvorsitzender

(Stand Februar 2025)

Ralf Bake, geb. 10.11.1966 in Bremen
Mitglied des Aufsichtsrates der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG seit der Hauptversammlung 28.05.2018

August 1986 bis Juni 1988: Ausbildung zum Bankkaufmann, Deutsche Bank AG, Hannover

Juni - August 1988: Tätigkeit als Bankangestellter in verschiedenen Abteilungen, Deutsche Bank AG, Oldenburg

September 1988 - November 1993: Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Mannheim;
Abschluss: Diplom-Kaufmann, Studienschwerpunkte: Bankbetriebslehre und Finanzierung sowie Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen

seit Dezember 1993: Tätigkeit als selbstständiger Aktienanalyst und Anlageberater sowie Dozent für Betriebswirtschaftslehre

Oktober 1997 - bis September 2008: Inhaber der MAV Vermögensverwaltung Ralf Bake, Mannheim.
Die MAV Vermögensverwaltung Ralf Bake verfügte über die Erlaubnisse für folgende Finanzdienstleistungen: Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung.

seit September 2008: Geschäftsführer der MAV Vermögensverwaltung GmbH, Mannheim (Nachfolgeinstitut der MAV Vermögensverwaltung Ralf Bake).
Die MAV Vermögensverwaltung GmbH verfügt über die Erlaubnisse für folgende Finanzdienstleistungen: Abschlussvermittlung, Anlageberatung, Anlagevermittlung, Eigengeschäft und Finanzportfolioverwaltung.

<u>Herr Bake ist aktuell Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder vergleichbaren inländischen oder ausländischen Kontrollgremien:</u>

Vorsitzender des Aufsichtsrates der AG ehem. Bürstenfabrik Emil Kränzlein, Actiengesellschaft von 1896 i.A. (Namensänderung im Januar 2023 der Hench-Thermoplast AG i.L.), Aalen

Lebenslauf Herr Hans Peter Neuroth

stellv. Aufsichtsratsvorsitzender

(Stand Februar 2025)

Hans Peter Neuroth, verheiratet, 2 Kinder, geb. 07.12.1962
Mitglied des Aufsichtsrates der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG seit der Hauptversammlung 25.05.2023

Ausbildung

1984 - 1993	Studium der Betriebswirtschaftslehre, Universität zu Köln; Abschluss Diplom-Kaufmann
1969 - 1982	Schulausbildung, Abschluss Allgemeine Hochschulreife

Beruflicher Werdegang

05/1993 – 03/1998	Oppenheim Finanzanalyse GmbH, Köln, Researchanalyst
03/1998 – 05/2010	Sal. Oppenheim jr. Cie, Köln, Projektleiter Equity Capital Markets
05/2010 – 12/2012	Allerthalwerke AG, Köln
05/2010 – 11/2019	RM Rheiner Fondskonzept GmbH, Köln, Geschäftsführer
05/2010 - heute	RM Rheiner Management AG, Köln; Vorstand seit 07/2010
05/2010 - heute	Scherzer & Co. AG, Köln, Vorstand seit 01/2013
03/2020 - heute	Geschäftsführer Renaissance Management & Consulting GmbH, Köln.

Herr Neuroth ist aktuell Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder vergleichbaren inländischen oder ausländischen Kontrollgremien:

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Horus AG, Köln und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Smart Equity AG, Köln.

Lebenslauf Herr Carsten Stern

Aufsichtsratsmitglied

(Stand Februar 2025)

Carsten Stern, geb. 27.07.1968 in Wülfrath, Staatsangehörigkeit: deutsch
Wohnhaft: Marieluise-Fleißer-Weg 22, 85540 Haar
Mitglied des Aufsichtsrates der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG seit der Hauptversammlung 25.05.2023

Juli 1975 bis Juni 1988	Gymnasium Wülfrath (Abschluss: Abitur)
Juli 1988 bis Aug. 1889	Wehrdienst
Sept. 1989 bis Juni 1990	Lehre zum Bankkaufmann bei der Kreissparkasse Düsseldorf
Juli 1990 bis Jan. 1991	Sabbatical
Febr. 1991 bis Jan. 1994	Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Augsburg, Abschluss: Bachelor of Business Administration
Febr. 1994 bis Dez. 1996	Journalistenausbildung bei der Westdeutschen Zeitung
Jan. 1997 bis Sept. 1999	Redakteur bei damals neu konzipierten Unternehmensmagazin „Pro Firma“
Okt. 1997 bis Juni 1999	Redakteur bei Börsenmagazin „Das Wertpapier“
Juli 1999 bis Dez. 1999	Redakteur bei Börsenmagazin „Finanzen“
Jan. 2000 bis Juni 2000	Redakteur bei Börsenmagazin „Börse Online“
Juli 2000 bis Dez. 2005	Gründung einer eigenen PR/IR-Agentur (Einzelfirma, heute noch aktiv)
Jan. 2006 bis Dez. 2022	Chefredakteur Nebenwerte-Journal (Verlag: NWN Nebenwerte Nachrichten AG, Frankfurt, bis Juli 2021 in Doppelfunktion auch CEO des Verlags)
Seit Sept. 2021	Geschäftsführender Gesellschafter der GBC Sachwerte GmbH, Aschau i. Chiemgau
Seit Jan. 2023	Geschäftsführender Gesellschafter der DABA Immobilien GmbH, Aschau i. Chiemgau

<u>Herr Stern ist aktuell Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder vergleichbaren inländischen oder ausländischen Kontrollgremien:</u>

Aufsichtsratsvorsitzender der GBC AG, Augsburg.

Lagebericht

I. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Seit 1988 ist die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG (VEG AG) mit Sitz in Ettlingen im Segment der unnotierten Aktien und Wertpapiere im Inland tätig. Weitere Standorte existieren nicht.

Als unabhängiges Wertpapierhandelshaus wickelt die VEH AG u.a. den außerbörslichen Wertpapierhandel für Ziel-Kunden ab, zu denen überregional tätige Großunternehmen und mittelständisch geprägte Firmen zählen sowie Gesellschaften, die auf ein Börsenlistung verzichten bzw. sich von einer Wertpapierbörse zurückgezogen haben (Delisting).

Neben dem Handel mit Wertpapieren aller Art und Firmenbeteiligungen im fremden Namen und für fremde Rechnung betreibt die VEH AG den Wertpapierhandel auch im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Ferner werden Geschäfte über die Anschaffung oder die Veräußerung von Wertpapieren und Firmenbeteiligungen vermittelt.

Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen im Geschäftsmodell der VEH AG ergeben.

2. Kapital (Erläuternde Angaben nach §289a Abs. 1 HGB)

Die Aktien der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG sind an der Wertpapierbörse zu Stuttgart im regulierten Markt notiert. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.732.500 und ist eingeteilt in 1.732.500 Inhaberstückaktien (= rechnerischer Nennwert EUR 1,00), die jeweils ein Stimmrecht verbriefen.

Es existiert aktuell weder ein genehmigtes oder bedingtes Kapital noch eine Ermächtigung der Hauptversammlung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft. Auf der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 10% unter Ausschluss des Bezugsrechts beschlossen, jedoch bis dato nicht eingetragen.

Weitere Aktiengattungen wurden nicht begeben. Sonderrechte bestehen keine. Neben den gesetzlichen Vorschriften (§ 136 AktG) bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen. Beschränkungen, welche die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht. Besondere Vorschriften zum Erwerb eigener Aktien bestehen neben § 71 ff. AktG nicht.

- Der Stimmrechtsanteil der Dr. Becker Investments GmbH, Ötigheim, beträgt seit dem 30.06.2014 unverändert 9,09%.
- Der Stimmrechtsanteil der Scherzer & Co. AG, Köln, hat am 18.03.2015 den Schwellenwert von 5,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil der Beteiligungen im Baltikum AG, Rostock, hat am 24.07.2015 den Schwellenwert von 5,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil der Digibull GmbH, Mönchengladbach, hat am 26.02.2016 den Schwellenwert von 3,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil der Priority AG, Herford, hat am 11.09.2017 die Schwelle von 3,0 % und am 14.09.2017 die Schwelle von 5,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil der GBC Sachwerte GmbH, Aschau i. Ch., hat am 22.03.2023 die Schwelle von 5,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil von Herrn Bernd Hemmer, Bühl, hat am 19.02.2024 die Schwelle von 3,0 % überschritten.

Mitteilungen nach § 20 AktG liegen der Gesellschaft nicht vor.

Gemäß der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einem Mitglied. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Mitglieder und die Ausgestaltung des Vorstands. Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen des Aktiengesetzes.

Nach § 15 Abs. 2 der Satzung ist - abweichend von der gesetzlichen Grundregel in § 179 Abs. 2 AktG - vorgesehen, dass die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer einer Stimmenmehrheit auch eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschließen kann.

Nach § 9 Abs. 7 der Satzung ist der Aufsichtsrat zudem ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen aktuell nicht. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft im Falle eines Übernahmeangebots bestehen ebenfalls nicht.

3. Überblick über Umsatz- und Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich die Zurückhaltung der Ziel-Kunden im Basisgeschäft fortgesetzt; eine wesentliche Erholung war im Geschäftsverlauf nicht zu verzeichnen.

Zum 31.12.2024 liegt der Wertpapierumsatz dank Kaufangeboten und Paketgeschäften mit EUR 4,3 Mio. im Bereich der ursprünglichen Planung (EUR 4,0 bis 5,0 Mio.) für das Geschäftsjahr. Nach Bewertungsänderungen des Handels- und Anlagebuches (saldierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere) in Höhe von TEUR -137 beträgt das Ergebnis für das Geschäftsjahr TEUR -343 und liegt damit im Bereich des im IV. Quartal 2024 revidierten Planergebnisses des Geschäftsjahres (TEUR -300 bis TEUR -350).

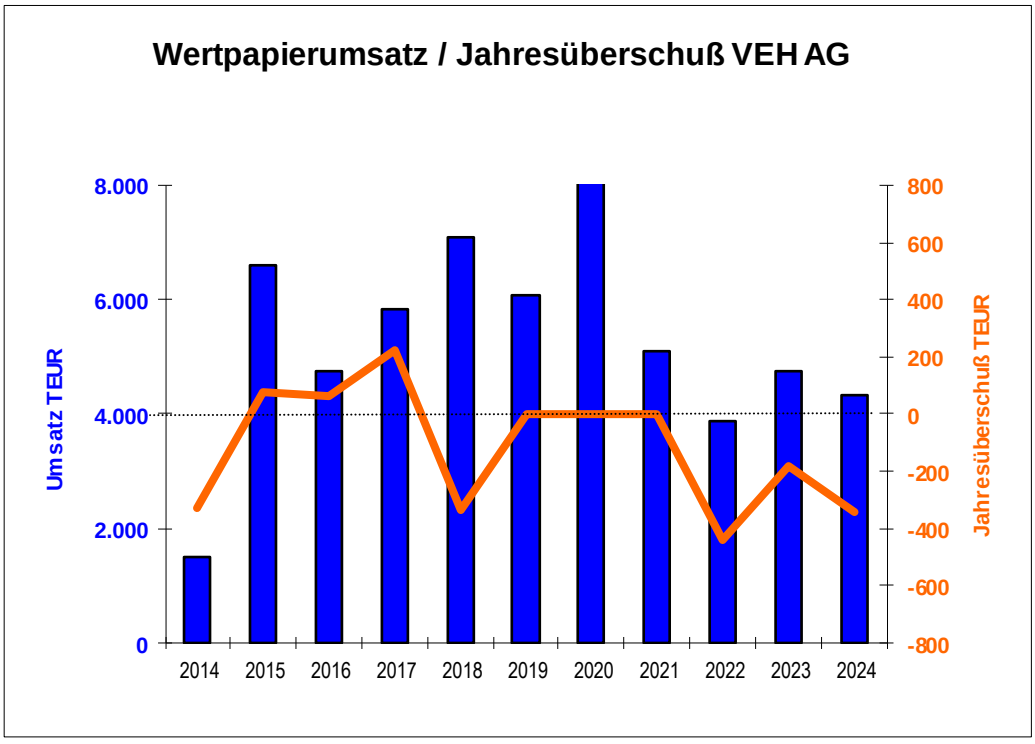

4. Wertpapierbestand (Positionen ab TEUR 100)

Der gesamte Wertansatz des börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapierbestandes der VEH AG (Handels- und Anlagebuch) beläuft sich zum 31.12.2024 auf rd. EUR 1,1 Mio. (Vj. EUR 1,3 Mio.).

Bei den Wertpapierbeständen zum 31.12.2024 betreffen die Positionen ab einem stichtagsbezogenen Wert von TEUR 100 die Albis Leasing AG, Hamburg, und die MPC Capital AG, Hamburg.

Aufteilung Liquidität und Wertpapierbestände zum 31.12.2024

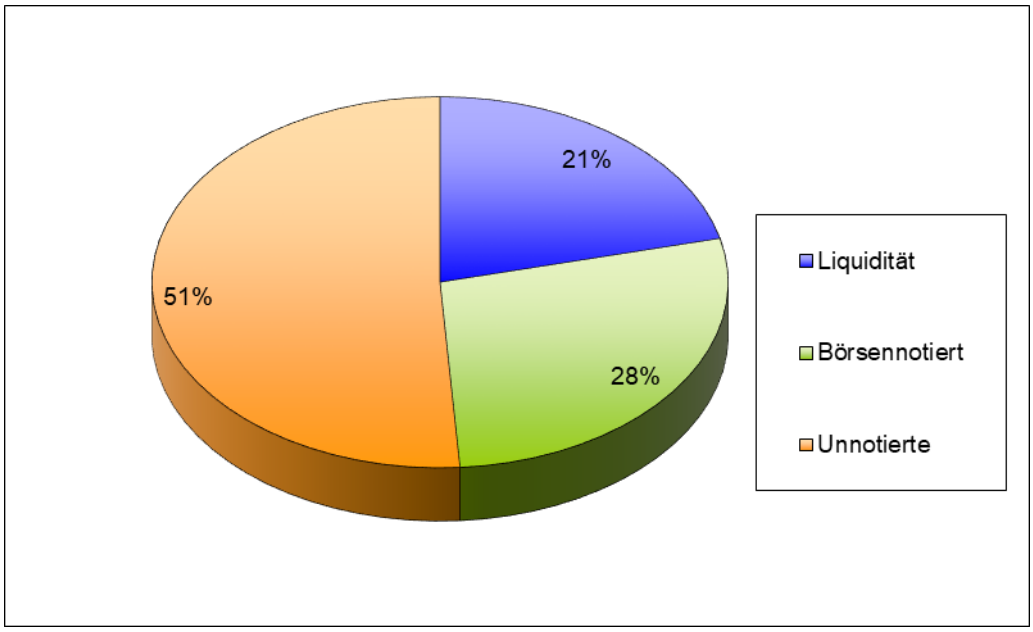

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Preisauftrieb in Deutschland hat 2024 weiter nachgelassen. Lag die jährliche Inflation im Euroraum im Dezember 2023 noch bei 2,9 %, ging sie im Jahresverlauf bis auf 1,7 % im September 2024 zurück. Die Schätzungen des statistischen Amts der Europäischen Union (Eurostat) für das Jahresende 2024 fallen mit 2,3 % aber wieder etwas höher aus, was vor allem auf den sog. Basiseffekt bei den Energiepreisen zurückzuführen ist.

Die nachlassende Dynamik des Preisauftriebs ermöglichte es der Europäischen Zentralbank, ihre restriktive Geldpolitik zu lockern. Im Verlauf des Jahres 2024 sank der Leitzins (Hauptrefinanzierungsgeschäft) erstmals wieder von 4,50 % (Juni) auf zunächst 3,40 % sowie im Dezember 2024 auf 3,15 %. Die damit einhergehenden niedrigeren Finanzierungskosten für Kredite regten die Investitionstätigkeit der Unternehmen im Euroraum an und belebten die Wirtschaft. Lediglich die deutsche Wirtschaft ist 2024 - das zweite Jahr in Folge - erneut geschrumpft, was neben den hohen Energiekosten und einem nach wie vor hohen Zinsniveau insbesondere auf die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten sowie die unsicheren wirtschaftlichen Aussichten zurückzuführen war.

Viele große Aktienindizes (DAX, S&P 500, NASDAQ-100, Dow Jones, Nikkei 225) erreichten im Jahr 2024 dagegen Rekordmarken. Der Anstieg an den Aktienmärkten war nach der guten Entwicklung 2023 und mit Blick auf die geopolitischen Krisenherde bzw. die schwächelnde Wirtschaft im Euroraum nicht zu erwarten. Nach dem deutlichen Wahlsieg des neuen Präsidenten in den USA legten an der Wall Street vor allem die Aktien solcher Unternehmen zu, die von besseren Rahmenbedingungen profitieren könnten. Gleichzeitig konnte der außerbörsliche Handel (unnotierte Anteile) an diesem Trend nicht partizipieren, da kleine und mittlere Anleger – soweit investiert wurde – überwiegend in Aktien, ETF, Fonds bzw. Edelmetalle investierten. Vor dem Hintergrund der stagnierenden Wirtschaft und den Aussichten in Deutschland hielten sich Großinvestoren demgegenüber mit entsprechenden Investitionen in 2024 zurück.

2. Geschäftsverlauf 2024

Zum 31.03.2024 lag die VEH AG mit einem ungeprüften Umsatz von EUR 1,15 Mio. (Vj. EUR 1,05 Mio.) noch im Plan für das Gesamtjahr. Das ungeprüfte Ergebnis zum Ende des 1. Quartals 2024 belief sich auf rd. TEUR -95 (Vj. TEUR 23) und war beeinflusst durch Rechts- und Beratungskosten sowie Gerichtskosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten mit der sog. „Reich-Gruppe“ in Höhe von rd. TEUR 65. Die ursprüngliche Ergebnisplanung mit einem leicht positiven Ergebnis von TEUR 10 wurde beibehalten, da sich Paketgeschäfte und Kaufangebote in Umsetzung befanden. Zum 31.03.2024 ergab sich ein Betrag aus saldierten Zu- und Abschreibungen des Handels- und Anlagebuches von TEUR -40 (Vj. Zuschreibungen TEUR 21).

Im zweiten Quartal 2024 verzeichnete die VEH AG weiterhin ein schwaches Basisgeschäft, konnte aufgrund diverser Kaufangebote zum 30.06.2024 aber einen ungeprüften Wertpapierumsatz von rd. EUR 2,76 Mio. (Vj. EUR 1,8 Mio.) erzielen und lag damit im Plan. Gleichzeitig lag das Halbjahresergebnis von ungeprüften TEUR 0 (Vj. TEUR -70) ebenfalls im Bereich der Planung. Die Bewertungsänderung infolge saldierter Auf- und Abwertungen des Handels- und Anlagebuches belief sich zum 30.06.2024 auf einen Betrag von TEUR -29 (Vj. TEUR -18).

Auch im 3. Quartal 2024 hielt die Zurückhaltung der Kunden im Basisgeschäft an. Zum 30.09.2024 lag die VEH AG dank Sondererträgen, Kaufangeboten und Paketgeschäften mit einem ungeprüften Wertpapierumsatz von EUR 3,8 Mio. (Vj. EUR 3,1 Mio.) im Plan. Mit einem ungeprüften Ergebnis von rd. TEUR -145 (Vj. TEUR -162) lag die Gesellschaft allerdings unter der Ergebnisplanung, sodass das Planergebnis für das Geschäftsjahr 2024 auf TEUR -250 anpasst wurde. Wesentliche Ursache für diese negative Ergebnisentwicklung war die Kostenbelastung durch Prozess- und Rechtsanwaltskosten (siehe oben).

Die Belastung durch anhängige Rechtsverfahren betrug allein im 3. Quartal 2024 rd. TEUR 44. Zum 30.09.2024 ergab sich eine Bewertungsänderung aus saldierten Zu- und Abschreibungen des Handels- und Anlagebuches von TEUR -48 (Vj. Zuschreibungen TEUR 1).

Zum Jahresende 2024 lag die VEH AG mit einem Wertpapierumsatz von EUR 4,3 Mio. zwar im Bereich der Planung (EUR 4,0 bis 5,0 Mio.), musste aufgrund der niedrigen Jahresschlusskurse und daraus resultierender Abwertungen aber das Planergebnis auf TEUR -300 bis TEUR -350 korrigieren. Nach Bewertungsänderung infolge saldierter Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von TEUR -137 wurde zum 31.12.2024 schließlich ein finales Ergebnis von TEUR -343 erzielt.

3. Lage der Gesellschaft

3.1. Vermögenslage

Im Folgenden sind die Posten der Bilanzen zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023 gegenübergestellt:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen					
- Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	29	2,0	29	1,7	0
Umlaufvermögen					
- Wertpapiere	1.076	73,4	1.334	75,6	- 258
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53	3,6	39	2,2	+ 14
- Flüssige Mittel	308	21,0	362	20,5	- 54
	1.437	98,0	1.735	98,3	- 298
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
	1.466	100,0	1.764	100,0	- 298
Passiva					
Eigenkapital	1.165	79,5	1.508	85,5	- 343
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0,0	0	0,0	0
Kurzfristiges Fremdkapital					
- Rückstellungen	214	14,6	214	12,1	0
- andere Verbindlichkeiten	77	5,3	31	1,8	+ 46
	291	19,9	245	13,9	+ 46
Rechnungsabgrenzungsposten	10	0,6	11	0,6	- 1
	1.466	100,0	1.764	100,0	- 298

Das abnutzbare Anlagevermögen verminderte sich um planmäßige Abschreibungen. Zu- und Abgänge waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Der gesamte Wertansatz des börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapierbestandes beläuft sich zum 31.12.2024 auf rd. EUR 1,1 Mio. (Vj. EUR 1,3 Mio.). Der Bestand der Wertpapiere des Umlaufvermögens verringerte sich um TEUR 258; im Berichtsjahr wurde ein Risikoabschlag („stille Reserve“) in Höhe von TEUR 66 vorgenommen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände erhöhten sich um TEUR 14.

Die flüssigen Mittel verringerten sich um TEUR 54 auf TEUR 308 und dienen insbesondere der Absicherung der laufenden Betriebsausgaben.

Finanziert wurde das Vermögen überwiegend durch Eigenkapital. Insgesamt beträgt die Eigenkapitalquote 79,5 % (Vj. 85,5 %; inklusive Fonds für allgemeine Bankrisiken). Aufgrund des speziellen Tätigkeitsfeldes (Handel mit unnotierten Wertpapieren) hält der Vostand eine angemessene Eigenkapitalquote für erforderlich, insbesondere da unnotierte Werte als schwer refinanzierbar gelten.

Sämtliche Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind kurzfristiger Natur und betreffen mit TEUR 77 Verbindlichkeiten aus Leistungen und Wertpapierankäufen sowie mit TEUR 214 Rückstellungen für Abschluss-/Prüfungskosten, Rechts-/Beratungskosten, Prozesskosten, Hauptversammlungskosten, Aufsichtsratsvergütungen sowie ausstehende Rechnungen.

3.2. Finanzlage

Über die Finanzlage der Gesellschaft gibt die nachfolgende Kapitalflussrechnung Auskunft. Dabei erfolgt die Darstellung nach Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21):

		2024	**Vor-jahr**
		T€	T€
1.	Periodenergebnis	- 343	- 184
2.	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	+ 18
3.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0	+ 51
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 1	- 1
5.	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	- 9
6.	Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 244	+ 102
7.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 46	- 90
8.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 54	- 113
9.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	+ 12
10.	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0	0
11.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	+ 12
12.	Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhung)	0	0
13.	Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividende)	0	0
14.	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
15.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 54	- 101
16.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 362	+ 463
17.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 308	+ 362

Die VEH AG verfügt zum Abschlussstichtag über Bankguthaben von insgesamt TEUR 308 (Vj. TEUR 362), welche auf drei verschiedene Banken verteilt waren. Die Guthaben sind täglich fällig.

Liquiditätsengpässe waren aufgrund der Liquiditätslage und der reinen Eigenkapitalfinanzierung im Geschäftsjahr 2024 nicht zu verzeichnen. Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens wurde zu jedem Zeitpunkt des Berichtsjahres durch angemessene Vorhaltung von Liquidität gewährleistet. Die Liquiditätssteuerung basiert auf der täglichen Analyse und Steuerung der Zahlungseingänge und -ausgänge, wobei alle relevanten Informationen täglich auf Vorstandsebene bewertet werden.

3.3. Ertragslage

Im Folgenden ist die Erfolgsrechnung der Gesellschaft nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert für die letzten beiden Geschäftsjahre dargestellt:

	2024	**2023**	Ver-änderung
	T€	T€	T€
(Netto-)Handelserträge	392	517	- 125
Zu- / Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens und Forderungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	74	140	- 66
Personalaufwand	306	330	+ 24
Abschreibungen auf Sachanlagen	0	18	+ 18
Sonstige betriebliche Aufwendungen	539	582	+ 43
Laufende Erträge aus Wertpapieren	35	90	- 55
Zinsergebnis	2	0	+ 2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**- 342**	**- 183**	**- 159**
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	39	52	+ 13
Auflösungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	39	52	- 13
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	1	1	0
Jahresfehlbetrag	**343**	**184**	**- 159**

Die (Netto-)Handelserträge verringerten sich im Geschäftsjahr insbesondere infolge von Bewertungsänderungen des Wertpapierbestandes um TEUR 125 auf TEUR 392. Gleichzeitig gingen die sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 66 auf TEUR 74 zurück.

Demgegenüber ist der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr nur um TEUR 24 gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um TEUR 43 auf TEUR 539, wobei TEUR 288 auf Rechts- und Beratungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten entfallen (Vj. TEUR 341).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 159 auf TEUR -342. Nach Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken von TEUR 39 und entsprechenden Auflösungen von TEUR 39, sowie TEUR 1 sonstigen Steuern, wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -343 (Vj. TEUR -184) ausgewiesen.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass das Jahresergebnis, wie in den Vorjahren, maßgeblich durch Rechtsverteidigungs- und Beratungskosten im Zusammenhang mit den anhängigen Rechtsverfahren zur Abwehr der sog. „Reich-Gruppe“ belastet ist (rd. TEUR 137).

4. Leistungsindikatoren

Als maßgebliche finanzielle Leistungsindikatoren sind bei der VEH AG der Jahresüberschuss und der Wertpapierumsatz definiert. Die Steuerung obliegt dem Vorstand und ist wertorientiert.

Im Fokus der Steuerung der Finanzzahlen stehen ergänzend die Deckungsbeitragsmarge (Handelsmarge = Aufschlag auf den Wertpapierumsatz) sowie als strategische Ziele Ertragsorientierung und Vermeidung von Risiken. Eine zentrale Rolle in der Umsetzung nimmt die langjährige Branchenerfahrung des Vorstands ein.

Bei den nicht finanziellen Leistungsindikatoren legt die Gesellschaft Wert auf Kundenzufriedenheit und Servicequalität, dokumentiert u.a. durch die Anzahl von Kundenbeschwerden. Bei der Gewährleistung der nicht finanziellen Leistungsindikatoren spielen die VEH-Mitarbeiter mit ihren Qualifikationen und ihrem Engagement eine tragende Rolle; die Fluktuationsquote der Mitarbeiter ist gering. Kundenbeschwerden waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen (Vj. keine Kundenbeschwerden).

5. Vergütungssystem

5.1. Vorstand / Mitarbeiter

Gemäß dem mit dem Aufsichtsrat geschlossenen geänderten Anstellungsvertrag vom 17. Mai 2024 (Laufzeit bis zum 30.06.2025) erhält der Vorstand eine fixe und eine variable Vergütung. Das monatliche Festgehalt beläuft sich auf EUR 9.125,00, erstmals ab Juli 2024. Die fixen Vergütungskomponenten sollen einen Gesamtbetrag von EUR 135.000,00 p.a. nicht überschreiten.

Der Vorstand hat für jedes Geschäftsjahr, ab dem Geschäftsjahr 2024, Anspruch auf eine variable Vergütung in Form eines Zielbonus in Abhängigkeit von definierten quantitativen und qualitativen Faktoren. Der Zielbonus beträgt EUR 150.000,00, soweit die quantitativen Faktoren zu 100% und die qualitativen Faktoren mit dem Wert „1“ erreicht werden. Der Zielbonusbetrag kann in Abhängigkeit der Zielerreichung auf EUR 0,00 sinken oder - nach Maßgabe der quantitativen und qualitativen Faktoren - ansteigen, wobei die variable Vergütung auf einen Betrag von EUR 225.000,00 begrenzt ist.

Quantitative Faktoren: Eine 100%ige Zielerreichung im Bereich der quantitativen Faktoren wird erreicht, wenn das „Jahresergebnis“ der Gesellschaft im relevanten Geschäftsjahr im Sinne von Nr. 27 des Formblattes 3 gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) einen Betrag von TEUR 600 erreicht. Bei der Berechnung sind die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, die Veränderung der Differenz zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Wert im Sinne von § 340e Abs. 3 HGB, soweit es sich um nicht realisierte stille Reserven handelt, sowie Zuführung/Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken außer Acht zu lassen. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage sind ferner alle Zahlungen auf Forderungen aus aktiven Klagen der Gesellschaft gegen die Reich-Gruppe, die sich auf den Ersatz von Schäden beziehen, welche bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 entstanden sind, außer Acht zu lassen. Rechtsanwaltskosten der Gesellschaft, die in den Aufwandspositionen verbucht sind und die sich auf vorgenannte Klagen beziehen, sind bei der Ermittlung des Jahresergebnisses um Kostenerstattungen zu kürzen, die sich zugunsten der Gesellschaft aus den Nebenentscheidungen einer erfolgreichen Schadensersatzklage ergeben. Die Zielerreichung reduziert sich auf 0%, soweit sich das Jahresergebnis nach den vorstehend definierten Berechnungsregelungen auf EUR 0,00 reduziert.

Umgekehrt steigt die Zielerreichung auf 150%, soweit das nach vorstehend definierten Berechnungsregelungen erzielte „Jahresergebnis“ TEUR 900 erreicht. Zwischen diesen Bezugspunkten verändert sich die Zielerreichung linear (vorläufiger Zielbonus).

Qualitative Faktoren: Der vorläufige Zielbonus ist mit dem qualitativen Faktor zu multiplizieren. Der qualitative Faktor bewertet die Leistung des Vorstands unter der Perspektive aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Ein Multiplikator von „1“ wird erreicht, soweit im Jahresabschlussbericht des Abschlussprüfers für das relevante Geschäftsjahr sowie in weiteren Berichten über aufsichtsrechtliche Prüfungen, die sich ganz oder teilweise auf das relevante Geschäftsjahr beziehen, keine aufsichtsrechtlich beachtlichen Feststellungen getroffen werden. Ein Multiplikationsfaktor von „0,5“ ergibt sich, wenn in den vorgenannten Berichten beachtliche aufsichtsrechtliche Feststellungen getroffen sind, die interne Folgemaßnahmen der Gesellschaft begründen und hierfür relevanten Aufwand verursachen. Ein Multiplikationsfaktor von „0“ ergibt sich, soweit in den vorgenannten Berichten schwerwiegende Feststellungen getroffen sind, die Folgemaßnahmen der Aufsichtsbehörden begründen. Die Feststellung des Multiplikationsfaktor ist Aufgabe des Aufsichtsrates.

Der festzustellende Zielbonus für den Vorstand ergibt sich aus der Multiplikation des vorläufigen Zielbonus mit dem Multiplikationsfaktor. Über den „festzustellenden Zielbonus“ entscheidet der Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung des jeweiligen Folgejahres, in der über die Feststellung des Jahresabschlusses des relevanten Geschäftsjahres entschieden wird. Der Zielbonus wird mit der Entscheidung des Aufsichtsrates fällig und ist dem Vorstand im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung auszubezahlen.

Scheidet der Vorstand während eines Geschäftsjahres aus der Gesellschaft aus, hat er Anspruch auf den auf Grundlage der oben definierten Parameter berechneten Zielbonus pro rata temporis. Bei einem Ausscheiden zur Mitte eines Geschäftsjahres betrüge der Zielbonus bei 100%iger Zielerreichung und Multiplikationsfaktor „1“ entsprechend EUR 75.000,00 und wäre auf EUR 112.500,00 bei 150%iger Zielerreichung begrenzt. Voraussetzung für den quantitativen Faktor wäre, dass das im Rahmen einer Zwischenbilanz errechnete, anteilige Ergebnis TEUR 300 bzw. für die Begrenzung TEUR 450 beträgt.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft hat der Vorstand darüber hinaus Anspruch auf eine Abfindung in Höhe von 20% der noch nicht aufgedeckten stillen Reserven aus der Differenz zwischen dem Marktpreis und den fortgeführten Anschaffungskosten sämtlicher Wertpapiere des Handels- und Anlagebuchs zum Ausscheidensstichtag, höchstens aber EUR 150.000,00. Auf den Tag seines Ausscheidens ist eine Zwischenbilanz in analoger Anwendung der Vorschriften des HGB, AktienG, RechKredV und etwaiger weiterer aufsichtsrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss aufzustellen. Im Rahmen der Berechnung sind auch bestehende und zukünftige Risiken der Vermögensanlagen sowie der Gesellschaft insgesamt sowie die Kosten der Aufbringung von Eigenmitteln und liquiden Vermögenswerten nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Mit der so berechneten Abfindung wird den vom Vorstand im Rahmen seiner Tätigkeit erwirtschafteten, zukünftig zu realisierenden Vermögenswerten Rechnung getragen. Der Anspruch auf die variable Vergütung und die Abfindung für das zum Zeitpunkt des Ausscheidens laufende Geschäftsjahr entfallen, wenn der Dienstvertrag infolge einer vom Vorstand begangenen Dienstverfehlung aufgelöst wird - aus Gründen, die die Gesellschaft zur Kündigung des Dienstvertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigen würden.

Zusätzlich zum laufenden Gehalt trägt die Gesellschaft die Kosten einschließlich der darauf entfallenden Lohnsteuer für eine Risikolebensversicherung mit einer Versicherungssumme von zurzeit EUR 223.000,00. Ebenso ist eine laufende Berufsunfähigkeitsversicherung für den Vorstand von zurzeit monatlich EUR 7.500,00 abgeschlossen. Aus dem Gehalt von Herrn Helffenstein erfolgt ferner eine monatliche Zahlung von EUR 212,00, die im Wege des Gehaltsverzichts zur Bildung betrieblicher Altersvorsorge eingezahlt wird.

Der Vorstand hat zudem Anspruch auf private Nutzung des von der Gesellschaft angeschafften Dienstwagens. Die Gesellschaft übernimmt sämtliche Treibstoffkosten und sonstige für die Unterhaltung und Wartung des Fahrzeuges anfallende Kosten. Die private KFZ-Nutzung unterliegt der Lohnbesteuerung. Dem Vorstand werden Reisekosten und sonstige Aufwendungen, soweit sie im

Interesse der Gesellschaft notwendig waren, gegen Einzelnachweis erstattet. Für etwaige Dienstreisen im eigenen Pkw werden die steuerlich zulässigen Kilometergelder erstattet. Notwendiger Verpflegungsmehraufwand und Übernachtungsgelder werden mit den lohnsteuerrechtlich zulässigen Pauschalsätzen abgerechnet, wenn der Vorstand dies nachweist.

Der Vorstand erhält zusätzlich ein dienstliches Mobiltelefon, dessen Kosten die Gesellschaft trägt.

Wird der Vorstand an der Ausübung seiner Tätigkeit durch Krankheit verhindert, die er nicht zu vertreten hat, so erhält er den Anspruch auf das anteilige Bruttomonatsgehalt für drei Monate.

5.2. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß der Satzung außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine von der Hauptversammlung zu beschließende Vergütung.

III. Chancen und Risikobericht

1. Grundsätze

Der Geschäftsverlauf der VEH AG wird maßgeblich von der Lage am Finanzmarkt und an den Börsen beeinflusst. Eine unsichere oder rückläufige Entwicklung der Märkte birgt daher entsprechende Risiken, wohingegen sich Chancen aus der führenden Marktstellung in Deutschland im Handel mit unnotierten Wertpapieren bei einem freundlichen Finanzmarktumfeld ergeben können. Hier verfügt die Gesellschaft über gute Geschäftschancen, die sich insbesondere auf die langjährigen Geschäftsverbindungen mit Investoren gründen. Chancen für das Institut bestehen in einer Ausweitung der Anzahl gelisteter Unternehmen sowie in der Gewinnung neuer Kunden.

Die VEH AG unterliegt verschiedenen Risiken, die wie folgt gesteuert werden:

Kundenrisiken: Adressausfallrisiken sind bei der VEH AG von untergeordneter Bedeutung. Durch Streuung der Bestände und Anlagen werden Risiken, die sich durch den potenziellen Zahlungsausfall eines Vertragspartners ergeben könnten, vermindert.

Marktrisiken: Risiken bezüglich Zinsänderungen sind ebenfalls von untergeordneter Bedeutung. Die gehandelten Anteile unterliegen direkt keinen Zinsänderungsrisiken. Guthaben der Gesellschaft bei Kreditinstituten werden im Wesentlichen zu variablen Konditionen bzw. kurzfristig als Festzinsvereinbarungen angelegt.

Dem Marktpreisrisiko von unnotierten Anteilen (Risiko, das sich aus schwankenden Marktpreisen, z. B. aus Kapitalanlagen ergibt) begegnet die VEH AG durch die tägliche Überwachung der rechnungslegungsrelevanten Informationen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) einschließlich einer aktuellen Bestandsbewertung der Wertpapiere. Im Rahmen der Berechnung der Risikotragfähigkeit der VEH AG werden Stresstests für das Marktpreisrisiko durchgeführt. Hierin werden mehrere Szenarien (u.a. Historisches Szenario, Hypothetisches Szenario, inverser Stresstest) vorgegeben.

Institutsrisiken: Mit Blick auf Liquiditätsrisiken wird eine ausreichende Barliquidität der VEH AG über eine tägliche Analyse und Steuerung der kurzfristig fälligen Guthaben bei Kreditinstituten gewährleistet. Zudem ergänzen jährlich durchgeführte Liquiditäts-, Strategie- und Kosten-/Erlösplanungen die Steuerung von Liquiditätsrisiken.

Operationelle Risiken in Form von EDV-Risiken, Rechts-/Reputationsrisiken sowie Risiken aufgrund von Fehlverhalten der Mitarbeiter werden insbesondere über ein geordnetes Formularwesen, ein Datensicherungskonzept einschließlich Notfallplan sowie durch eine angemessene Stellvertreterregelung bei Ausfall eines Mitarbeiters gesteuert.

Mit Blick auf EDV-Risiken, welche den täglichen Betrieb der Gesellschaft gefährden könnten, hat die VEH AG eine an der Geschäftsstrategie ausgerichtete IT-Strategie verabschiedet. Darüber hinaus besteht eine Leitlinie zur Informationssicherheit und weitere IT-Richtlinien (z.B. Cloud-, Notfallkonzept). In allen wesentlichen Bereichen bestehen Datensicherungskonzepte bzw. Redundanzen. Bei der Umsetzung der IT-Strategie wird der Vorstand von eigenen Mitarbeitern sowie einem IT-Dienstleister unterstützt.

Bei Rechtsstreitigkeiten greift die VEH AG auf die Beratung durch die Sozietäten "SERNETZ SCHÄFER RECHTSANWÄLTE", Düsseldorf sowie „MEILICKE HOFFMANN & PARTNER“, Bonn zurück. Die Risiken, die sich in diesem Bereich ergeben, betreffen derzeit vorwiegend erhöhte Kosten für die Rechtsberatung sowie eine rechtssichere Dokumentation der Hauptversammlung. Diesen Risiken wird durch eine angemessene Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

Wie bei allen Gesellschaften mit eher geringer Personalstärke hängt der Erfolg des Unternehmens von wenigen Personen in Schlüsselpositionen ab, bei deren Ausfall sich Gefährdungspotentiale ergeben können.

Insgesamt sieht der Vorstand die Risikolage der Gesellschaft als überschaubar an. Die eingesetzten Risikominderungsverfahren setzen die VEH AG in die Lage, zeitnah Risiken zu identifizieren, steuern und überwachen zu können.

Nachteilig auf die künftige Entwicklung des Unternehmens können sich grundsätzlich alle Risiken auswirken, die durch die Entwicklung der Finanzmärkte, der Branche, durch Veränderungen des politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmens hervorgerufen werden können. Die tägliche Überwachung der Gesamtsituation ermöglicht, dass zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

2. Risikomanagementsystem im Rechnungslegungsprozess nach § 289 Abs. 4 HGB

Die Gesellschaft hat allgemeine Grundsätze bzw. Arbeitsanweisungen zu Risikomanagement und Risikocontrolling/-steuerung dokumentiert. Dies beinhaltet Verfahren zur Identifikation, Steuerung, Überwachung und Meldung der Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Durch die Aufbau- und Ablauforganisation soll eine zeitnahe Information der Geschäftsleitung zur Risikosituation der VEH AG gewährleistet werden. Die Finanzbuchhaltung fungiert dabei als zentrale Verarbeitungsstelle aller rechnungslegungs-relevanten Informationen.

Das Risikomanagement obliegt dem Vorstand der VEH AG. Dieser wird von der Risikocontrolling-Funktion unterstützt.

Die Zuordnungskriterien zum Handels- bzw. Anlagebuch sind in einer Arbeitsanweisung festgelegt und werden in allen wesentlichen Ankaufsfällen durch den Vorstand geprüft. Zusätzlich werden sämtliche auf Ebene der Gesellschaft vorerfassten Geschäftsvorfälle der Finanz- und Lohnbuchhaltung durch die Walltax Steuerberatungsges. mbH, Walldorf, monatlich nachgebucht und die Ergebnisse mit der internen Buchhaltung verglichen.

Der Jahresabschluss der VEH AG wird durch die Steuerberatungsgesellschaft erstellt. Eine Tagesbilanz wird werktäglich vom Vorstand und/oder dem Einzelprokuristen geprüft und abgezeichnet. Zusätzlich ist die Innenrevisionstätigkeit auf die Finance Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Ettlingen, ausgelagert. Die Schnittstelle als Revisionsbeauftragter wird vom Vorstand wahrgenommen.

Dieses Kontroll- und Risikomanagementsystem hat sich in der Vergangenheit als wirksam erwiesen und ist mit Rücksicht auf die Größe der Gesellschaft nach Ansicht des Vorstands angemessen und wirksam.

Bestandsgefährdende Risiken haben sich in 2024 nicht ergeben.

IV. Prognosebericht

Für 2025 plant die VEH AG Wertpapierumsätze von rd. EUR 3 bis 4 Mio. mit einem leicht positiven Jahresergebnis von TEUR 15. Die Anzahl der öffentlichen Kaufangebote, die Wertentwicklung der Beteiligungspositionen und die geschätzten Rechtsberatungskosten werden hierbei eine wichtige Rolle spielen. Insbesondere erhoffen wir uns für das Geschäftsjahr 2025 positive Gerichtsentscheidungen in Sachen „Reich-Gruppe“ und behalten uns vor, weitere Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Mit Erträgen aus Schadensersatzklagen gegen die „Reich-Gruppe“ wird aber erst ab dem Jahr 2026 gerechnet.

Da die Kosten aus den laufenden Verfahren auch das aktuelle Geschäftsjahr 2025 belasten werden und wir davon ausgehen, dass sich das allgemeine Umfeld im Bereich nicht börsennotierter Aktien weiterhin auf niedrigem Niveau bewegen wird, gehen wir von einem nur leicht positiven Ergebnis aus. Allerdings können sich Chancen aus der Abwicklung von Paketgeschäften ergeben.

Liquiditätsrisiken sind derzeit aufgrund der Eigenkapitalfinanzierung für das Geschäftsjahr 2025 nicht erkennbar.

V. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die Unternehmensführung der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz sowie durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Die Unternehmensführung besteht aus dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB mit relevanten Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie der Darstellung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat findet sich auf der Homepage der Gesellschaft (https://veh.de/info). Separate Ausschüsse hat der Aufsichtsrat angesichts der Größenordnung nicht gebildet.

Die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG findet sich ebenfalls auf der Homepage der VEH AG (https://veh.de/info).

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Berichtszeitraums eingetreten sind, und wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben werden, sind nicht zu berichten.

Ettlingen, den 14. Februar 2025
VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der aktuellen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den vereinbarten Plänen und Zielen wurden vom Vorstand unmittelbar und unabhängig vom Turnus der Sitzungen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats angezeigt und im Einzelnen erläutert. Zustimmungspflichtige Angelegenheiten wurden rechtzeitig dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen

Insgesamt fanden 2024 fünf Sitzungen des Aufsichtsrats statt. An allen Sitzungen nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats und der Vorstand teil. Vier Aufsichtsratssitzungen fanden als Videokonferenzen statt. Regelmäßige Themen ergaben sich aus dem aktuellen Geschäftsverlauf sowie aus den Entwicklungen von Wertpapierbestand und Liquidität. Ebenso behandelt wurden aktuelle Geschäftschancen und -risiken. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung informierte der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden unabhängig von turnusmäßigen Sitzungen.

Themen der Sitzung am 21. März 2024 waren der Jahresabschluss 2023 inklusive Bericht der Abschlussprüferin, das vorläufige Ergebnis des ersten Quartals sowie die aktualisierten Planungen für 2024. Weiterhin wurden die Tagesordnung der kommenden Hauptversammlung sowie die Berichte des Ombudsmannes, des Compliance-Beauftragten, des Geldwäschebeauftragten und der Zentralen Stelle besprochen. Darüber hinaus waren die Erklärung nach § 161 AktG, das Risikomanagement und die Verlängerung des Vorstandsvertrags Themen dieser Aufsichtsratssitzung.

Am 28. Mai 2024 beschäftigte der Aufsichtsrat sich mit der Vorbereitung der Hauptversammlung. Der Vorstand berichtete ferner über die aktuelle Lage der Gesellschaft. Weiteres Thema waren das Risikomanagement und die aktuellen Risikotragfähigkeitszahlen.

Am 25. Juli 2024 wurden der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2024 und die aktuelle Geschäftsentwicklung der Gesellschaft behandelt. Weiterer Schwerpunkt der Sitzung waren die Auseinandersetzungen mit der Reich-Gruppe.

Am 24. Oktober 2024 lagen die Schwerpunkte auf der aktuellen Geschäftsentwicklung, auf einer Diskussion zur IT-Aufstellung der Gesellschaft und den rechtlichen Auseinandersetzungen mit der Reich-Gruppe.

In der Jahresschlussbesprechung am 13. Dezember 2024 wurden der bisherige Geschäftsverlauf des Jahres und die voraussichtliche Entwicklung bis Jahresende diskutiert. Darüber hinaus wurde die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen sittenwidriger Schädigung gegenüber Mitgliedern der Reich-Gruppe thematisiert.

Prüfung des Jahresabschlusses

In der Sitzung am 27. März 2025 hat sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht 2024 des Vorstands sowie dem Prüfungsbericht der Abschlussprüferin DMP Audit & Valuation GmbH befasst.

Die verlangten Unterlagen waren dem Aufsichtsrat vollständig zur Prüfung zugeleitet worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben den Prüfungsbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen.

Vorstand und Abschlussprüfer standen dem Aufsichtsrat für Erläuterungen des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Prüfungsberichts sowie für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht durch den Aufsichtsrat führte zu keinen Beanstandungen. Der Aufsichtsrat stimmt mit dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers überein.

Der Aufsichtsrat hat deshalb den Jahresabschluss 2024 der Valora Effekten Handel AG einstimmig gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Organisation der Aufsichtsratsarbeit

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der geringen Zahl der Mitglieder derzeit keine Ausschüsse gebildet. Die Bildung von Ausschüssen und die Delegation von Entscheidungsbefugnissen im gesetzlich zulässigen Rahmen ist für das kommende Geschäftsjahr nicht vorgesehen. Die Aufsichtsratsbeschlüsse wurden in Präsenz- oder Videokonferenzen abgehaltenen Sitzungen gefasst. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat entsprach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus in ständigem Kontakt mit dem Vorstand und wurde auch zwischen den Sitzungsterminen vom Vorstand offen und zeitnah über wichtige Geschäftsvorfälle informiert.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben sich individuell durch Teilnahme an entsprechenden Schulungen bzw. in Eigenregie fortgebildet.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2024 gemäß der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats waren Ralf Bake, Hans Peter Neuroth und Carsten Stern. Ralf Bake ist der Vorsitzende und Hans Peter Neuroth der Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Alleinvorstand der Valora Effekten Handel AG ist Herr Klaus Helffenstein.

Der Aufsichtsrat schlägt den Aktionären vor, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern für ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2024.

Im März 2025

Für den Aufsichtsrat

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

		EUR	2024 EUR	2023 EUR
1.	Zinserträge aus a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		2.193,40	76,20
2.	Laufende Erträge aus a) Aktien und anderen nicht festverzinsl. Wertpapieren		35.469,62	89.958,76
3.	Provisionserträge		0,00	0,00
4.	Ertrag des Handelsbestands davon Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken EUR 39.200,00 (Vj. EUR 51.700,00)		692.621,37	644.568,29
5.	Aufwand des Handelsbestands davon Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken EUR 39.200,00 (Vj. EUR 51.700,00)		-300.683,57	-127.730,98
6.	Sonstige betriebliche Erträge		74.228,05	139.909,33
7.	Allgemeine Verwaltungaufwendungen			
	a) Personalaufwand			
	aa) Löhne und Gehälter	-274.201,36		-298.294,73
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-32.009,93		-31.857,96
	darunter für Altersversorgung EUR 3.566,56 (Vj.: EUR 5.877,84)		-306.211,29	-330.152,69
	b) Andere Verwaltungsaufwendungen		-540.442,46	-581.761,51
8.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-138,50	-18.254,00
9.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	0,00
10.	**Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit**		**-342.963,38**	**-183.386,60**
11.	Steuern von Einkommen und Ertrag		0,55	0,05
12.	Sonstige Steuern		-504,00	-392,02
13.	**Jahresfehlbetrag**		**-343.466,83**	**-183.778,57**
14.	Verlustvortrag		-897.367,94	-713.589,37
15.	**Bilanzverlust**		**-1.240.834,77**	**-897.367,94**

B i l a n z z u m 3 1 .

A k t i v a

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	433,79	348,65
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	307.396,16	362.109,77
3. Forderungen an Kunden	21.430,00	890,00
4. Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Nichthandelsbestand	8,50	8,50
b) Handelsbestand	1.076.312,29	1.333.848,45
5. Immaterielle Anlagewerte		
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.167,52	29.167,52
6. Sachanlagen	62,50	201,00
7. Sonstige Vermögensgegenstände	31.170,46	37.770,34
8. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe der Aktiva	**1.465.981,22**	**1.764.344,23**

D e z e m b e r 2 0 2 4

P a s s i v a

	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) andere Verbindlichkeiten			
aa) täglich fällig		71.347,77	22.881,28
Sonstige Verbindlichkeiten		5.259,89	8.527,56
Rechnungsabgrenzungsposten		10.258,33	10.508,33
Rückstellungen			
a) andere Rückstellungen		214.200,00	214.045,00
Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00	0,00
davon Sonderposten gem. § 340e Abs. 4 HGB EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
Eigenkapital			
a) Gezeichnetes Kapital	1.732.500,00		1.732.500,00
b) Kapitalrücklage	173.250,00		173.250,00
c) Gewinnrücklage	500.000,00		500.000,00
d) Bilanzverlust	-1.240.834,77		-897.367,94
		1.164.915,23	1.508.382,06
		1.465.981,22	**1.764.344,23**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024
DER
VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, ETTLINGEN

1. Allgemeine Angaben

Gründung und Firma

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Gesellschaftsvertrag vom 5. August 1977 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet. Mit Gesellschafterbeschluss vom 7. Juni 1988 wurde die Gesellschaft in die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG umgewandelt.
Die Gesellschaft ist unter der Nr. 361196 beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist der Handel im eigenen Namen und auf eigene Rechnung sowie im fremden Namen und für fremde Rechnung mit Wertpapieren aller Art, sowie mit Firmenbeteiligungen. Gegenstand des Unternehmens sind ferner die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung oder die Veräußerung von Wertpapieren sowie Firmenbeteiligungen oder der Nachweis derartiger Geschäfte.

(2) Erlaubnispflichtige Bankgeschäfte im Sinne des § 1 Absatz 1 KWG sind nicht zulässig.

(3) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen. Außerdem kann sie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

Sitz der Gesellschaft und Geschäftsjahr

Sitz der Gesellschaft ist Ettlingen.
Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Grundkapital und Gesellschafter

Die Aktien der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG sind an der Wertpapierbörse zu Stuttgart im regulierten Markt notiert. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 1.732.500,00 und ist eingeteilt in 1.732.500 Stückaktien (= rechnerischer Nennwert € 1,00), die jeweils ein Stimmrecht verbriefen.
Bei der VEH AG existiert aktuell weder ein genehmigtes oder bedingtes Kapital noch eine Ermächtigung der Hauptversammlung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft. Auf der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 10% unter Ausschluss des Bezugsrechts beschlossen, jedoch bis dato nicht eingetragen.

Weitere Aktiengattungen wurden nicht begeben. Sonderrechte bestehen keine. Neben den gesetzlichen Vorschriften (§ 136 AktG) bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht. Besondere Vorschriften zum Erwerb eigener Aktien bestehen neben § 71 ff. AktG nicht.

Gemäß § 33 Abs. 1 WpHG wurden der Gesellschaft folgende Stimmrechtsschwellenüberschreitungen mitgeteilt:

- Der Stimmrechtsanteil der Dr. Becker Investments GmbH, Ötigheim, beträgt seit dem 30.06.2014 unverändert 9,09 %.
- Der Stimmrechtsanteil der Scherzer & Co. AG, Köln, hat am 18.03.2015 den Schwellenwert von 5,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil der Beteiligungen im Baltikum AG, Rostock, hat am 24.07.2015 den Schwellenwert von 5,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil der Digibull GmbH, Mönchengladbach, hat am 26.02.2016 den Schwellenwert von 3,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil der Priority AG, Herford, hat am 11.09.2017 den Schwellenwert von 3,0 % und am 14.09.2017 die Schwelle von 5,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil der GBC Sachwerte GmbH, Aschau i. Ch., hat am 22.03.2023 den Schwellenwert von 5,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil von Herrn Bernd Hemmer, Bühl, hat am 19.02.2024 die Schwelle von 3,0 % überschritten.
-

Mitteilungen gem. § 20 AktG von Aktionären liegen der Gesellschaft nicht vor.

Beteiligungsverhältnisse
Die Gesellschaft ist weder verbundenes Unternehmen, noch besteht zu anderen Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis i.S.d. § 271 Abs. 1 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen, hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie dem Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der GuV erfolgte nach dem Formblatt-Schema der RechKredV.

Der Jahresabschluss wurde nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB unter den Grundsätzen der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern) aufgestellt.

Die Barreserve wurde zum Nominalbetrag bewertet.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert bilanziert.

Der Ansatz oder die Ausbuchung der Wertpapiere erfolgt zum Zeitpunkt des Abschlusses einer Kauf- oder Verkaufsorder.

Wertpapiere des Anlagebuchs (Liquiditätsreserve) (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Wertaufholungen werden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten berücksichtigt. Sofern bei den unnotierten Aktien ein Geld- und ein Briefkurs vorliegen, wird zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der niedrigere Geldkurs herangezogen.

Wertpapiere des Handelsbuchs (Handelsbestand) werden mit dem beizulegenden Zeitwert, in der Regel dem Börsen- oder Marktpreis, abzüglich eines Risikoabschlags (§ 340e Abs. 3 HGB) bewertet.
Sofern bei den unnotierten Aktien ein Geld- und ein Briefkurs vorliegen, wird zur Bewertung der niedrigere Geldkurs herangezogen. Sollte in Einzelfällen ausschließlich ein Briefkurs vorliegen, erfolgt ein Abschlag von

20 % zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes. Bei aktuell nicht handelbaren Beständen erfolgt die Bewertung auf Basis des Einstandspreises der Gesellschaft.

Der Risikoabschlag wird mit 50 % des Unterschieds zwischen Einstandspreis und Börsen- oder Marktpreis, unabhängig von der Haltedauer des Wertpapiers, berechnet. Dabei wird von einem Beobachtungszeit-raum von 15 Monaten ausgegangen, wobei Volatilität des Portfolios und Einschätzung des Vorstands berücksichtigt werden. Im Berichtsjahr war ein Abschlag von T€ 66 (Vj. T€ 59) vorzunehmen, da der Marktpreis für den Handelsbestand um T€ 132 (Vj. T€ 120) über dem fortgeführten Einstandspreis lag.

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Handels- bzw. Anlagebuch ist durch Geschäftsführerbeschluss unverändert dergestalt geregelt, dass Aktien, die voraussichtlich länger als sechs Monate im Bestand gehalten werden sollen, dem Anlagebuch zugeordnet werden. Umwidmungen sind nur durch Geschäftsführerbeschluss möglich.

Umgliederungen in das Handelsbuch können nicht und Umgliederungen aus dem Handelsbuch nur unter Beachtung der einschränkenden gesetzlichen Möglichkeiten erfolgen. Vorsorgereserven nach § 340 f HGB werden nicht angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Geringwertige Vermögensgegenstände (bis € 800,00 Anschaffungskosten) haben wir aus Vereinfachungsgründen im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt und die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.
Die anteiligen Erträge bzw. Aufwendungen für die Zeit nach dem Bilanzstichtag wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Zuführungen bzw. Auflösungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB erfolgen gemäß § 340e Abs. 4 HGB.

Fremdwährungsumrechnung
Der Jahresabschluss enthält wie im Vorjahr keine Fremdwährungspositionen.

Kapitalflussrechnung
Aufgrund branchenspezifischer Besonderheiten wird der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21) angewendet.

3. Angaben zur Bilanz

Restlaufzeiten und Fristengliederung
Sämtliche Forderungen an Kunden einschließlich Kreditinstitute sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Besicherung Forderungen / Verbindlichkeiten
Forderungen an Kunden sind nicht durch Grundpfandrechte und ähnliche Rechte besichert. Für die Verbindlichkeiten sind keine Vermögensgegenstände o.ä. als Sicherheit übertragen worden.

Börsennotierte und nicht börsennotierte Wertpapiere

In dem Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sind € 8,50 (Vj. € 8,50) börsenfähige Wertpapiere des Anlagebuchs enthalten. Hiervon sind:

- börsennotiert: € 0,00 (Vj. € 0,00)
- nicht börsennotiert: € 8,50 (Vj. € 8,50)

Sachanlagen

Die mit € 62,50 (Vj. € 201,00) ausgewiesenen Sachanlagen betreffen ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kraftfahrzeuge und werden von der Gesellschaft selbst genutzt.
Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Latente Steuern

Zum 31.12.2024 besteht ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag von ca. € 5,3 Mio. bzw. ein gewerbesteuerlicher Verlustvortrag von ca. € 5,6 Mio., der entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen genutzt werden kann. Hieraus würden aktive latente Steuern von ca. 30 % resultieren, auf deren Aktivierung aber verzichtet wurde.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Rückstellungen

In den Rückstellungen von insgesamt € 214.200,00 (Vj. € 214.045,00) sind unter anderem Kosten für Abschlusserstellung, -prüfung sowie Kosten für Beratung bzw. Compliance in Höhe von € 76.000,00 (Vj. € 111.761,00), für Aufsichtsratsvergütungen € 18.000,00 (€ 18.000,00), für Prozesskosten € 30.000,00 (Vj. € 30.000,00), für ausstehende Rechnungen € 29.000,00 (Vj. € 4.284,00) sowie für die Hauptversammlung in Höhe von € 50.000,00 (Vj. € 40.000,00) enthalten.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Verbindung mit § 340e Abs. 4 Nr. 2 HGB wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Hohe von € 39.200,00 (Vj.: € 51.700,00) zugeführt. Auflösungen fanden im Berichtsjahr in Höhe von € 39.200,00 (Vj.: € 51.700,00) statt.

Eigenkapital

a) Rücklagen

Die Kapitalrücklage von € 173.250,00 blieb im Berichtsjahr unverändert.
Die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von € 500.000,00 blieben im Geschäftsjahr unverändert.

b) Überleitung zum Bilanzergebnis gem. § 158 Abs. 1 AktG

	€ 2024	€ 2023
Jahresfehlbetrag	- 343.466,83	- 183.778,57
Verlustvortrag aus dem Vorjahr*	- 897.367,94	- 713.589,37
Bilanzverlust	- 1.240.834,77	- 897.367,94

*Zusammensetzung des Gewinn-/Verlustvortrages:

Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- 897.367,94	- 713.589,37
Dividendenauszahlung	0,00	0,00
	- 897.367,94	- 713.589,37

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufteilung der Erträge nach geographischen Märkten

Die Zinserträge, die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, die Provisionserträge, die Nettoerträge des Handelsbestandes (Eigenhandel mit Wertpapieren) sowie die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen zu 98,99 % das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und zu 1,01 % das europäische Ausland.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen € - 0,55 (Vj. € 0,05). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Körperschaftsteuererstattungen für Vorjahre. Weitere Ertragsteuern fielen wie im Vorjahr aufgrund des steuerlichen Verlustvortrags nicht an. Die Steuerveranlagungen sind bis 2023 erfolgt.

Ergebnisverwendung

Der Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von € - 897.367,94 soll zusammen mit dem aktuellen Jahresfehlbetrag in Höhe von € - 343.466,83 (Vj. € - 183.778,57) auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5. Zusätzliche Angaben gem. RechKredV

Aufgliederung der wichtigsten Einzelposten:

a) Handelsbestand	€
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.076.312,29
davon börsennotiert: € 401.422,60 (Vj. € 543.041,28)	
	1.076.312,29

b) Sonstige Vermögensgegenstände	€
Kautionen	19.320,61
Körperschaftsteuer 2023	6.213,61
Körperschaftsteuer 2024	5.636,24
	31.170,46

c) Sonstige Verbindlichkeiten	€
Lohn- und Kirchensteuer	3.646,01
soziale Sicherheit	993,60
Umsatzsteuer	620,28
	5.259,89

d) Aufwand des Handelsbestands

Im Aufwand des Handelsbestands sind Abschreibungen auf Wertpapiere im Bestand zum Jahresende in Höhe von € 255.799,04 (Vj. € 76.030,98) enthalten. Im Berichtsjahr wurden Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von € 39.200,00 (Vj. € 51.700,00) vorgenommen.

e) Sonstige betriebliche Erträge	€
Listinggebühren	40.349,99
Sachbezüge Arbeitnehmer	14.452,27
Prozesskostenerstattungen	10.073,67
Beratungsleistungen	5.750,00
BaFin-Kostenerstattungen	3.587,00
Übrige	15,12
	74.228,05

6. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich sechs (Vj. fünf) Arbeitnehmer beschäftigt. Alle sechs Beschäftigten waren ausschließlich Angestellte, davon drei geringfügig Beschäftigte.

Geschäftsführung und Vertretung

Alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied gemäß § 6 der Satzung ist zum Erstellungszeitpunkt:

- Herr Klaus Helffenstein, Vorstand, Malsch
- Einzelprokurist: Herr Thomas Schneible, Malsch

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2024 sind:

- Herr Ralf Bake, Diplom-Kaufmann, Mannheim (Vorsitzender),
- Herr Hans Peter Neuroth, Diplom-Kaufmann, Meerbusch (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),
- Herr Carsten Stern, Bachelor of Business Administration, Haar (Aufsichtsratsmitglied).
- Herr Michael Düren, Bonn (Ersatzmitglied).
-

Herr Bake ist Aufsichtsratsvorsitzender der AG ehem. Bürstenfabrik Emil Kränzlein, Actiengesellschaft von 1896 i. A. (vorm. Hench-Thermoplast AG i. L.), Aalen. Herr Neuroth ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bei der Horus AG, Köln und bei der Smart Equity AG, Köln. Herr Stern ist Aufsichtsratsvorsitzender bei der GBC AG, Augsburg.

Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat / Vergütungssystem

Die Bezüge des einzigen Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 betrugen insgesamt € 155.861,24 (Vj. € 193.146,62). Zu weiteren Details zum Vergütungssystem des Vorstands wird auf den Lagebericht der Gesellschaft sowie den separaten Vergütungsbericht verwiesen.

An Aufsichtsratsvergütungen für 2024 wurden insgesamt € 18.000,00 (Vj. € 18.000,00) gezahlt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß der Satzung außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine von der Hauptversammlung zu beschließende Vergütung.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB oder Eventualverbindlichkeiten sind nicht vorhanden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Die Gesellschaft betreibt ihr Unternehmen in gemieteten Räumen. Die Jahresmietrate beträgt T€ 40 (inkl. Umsatzsteuer) bei einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2026. Danach verlängert sich der Mietvertrag um jeweils 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 12 Monate vor dem jeweiligen Mietende gekündigt wird.

Außer dem Mietvertrag ist sie keine finanzielle Verpflichtungen aus weiteren Leasing-, Miet- oder ähnlichen Verträgen eingegangen. Gesetzlich vorgeschriebene und vertraglich vereinbarte Haftpflichtversicherungen wurden abgeschlossen. Andere Versicherungen bestehen nicht und werden aufgrund der Geschäftstätigkeit für nicht notwendig erachtet.

Die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG ist Pflichtmitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, Berlin (EdW).

Außerbilanzielle Geschäfte
Derivative oder außerbilanzielle Geschäfte werden nicht betrieben.

Honorar Abschlussprüfer
Für den Abschlussprüfer wurden folgende Honorare (ohne Umsatzsteuer) als Aufwand erfasst:

- Abschlussprüfungsleistungen T€ 42 (Vj. T€ 42)

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen
Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, fanden im Berichtsjahr nicht statt.

7. Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechungserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft zur Verfügung gestellt (https://veh.de/info).

8. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag / Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG haben.

Ettlingen, den 14. Februar 2025

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG
(Vorstand Klaus Helffenstein)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	1. Jan. 2024 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	67.836,63	0,00	0,00	67.836,63	38.669,11	0,00	0,00	38.669,11	29.167,52	29.167,52
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	302.050,35	0,00	0,00	302.050,35	301.849,35	138,50	0,00	301.987,85	62,50	201,00
	302.050,35	0,00	0,00	302.050,35	301.849,35	138,50	0,00	301.987,85	62,50	201,00
	369.886,98	0,00	0,00	369.886,98	340.518,46	138,50	0,00	340.656,96	29.230,02	29.368,52

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2024

	gezeichnetes Kapital Stammaktien	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklage	Bilanzgewinn Bilanzverlust (-)	Eigenkapital
	€	€	€	€	€
Stand 1.1.2023	1.732.500,00	173.250,00	500.000,00	- 713.589,37	1.692.160,63
Jahresüberschuss 2023				- 183.778,57	- 183.778,57
Stand 31.12.2023	1.732.500,00	173.250,00	500.000,00	- 897.367,94	1.508.382,06
Stand 1.1.2024	1.732.500,00	173.250,00	500.000,00	- 897.367,94	1.508.382,06
Jahresfehlbetrag 2024				- 343.466,83	- 343.466,83
Stand 31.12.2024	1.732.500,00	173.250,00	500.000,00	- 1.240.834,77	1.164.915,23

Kapitalflussrechnung 2024

(nach DRS 21)

				T€		Vorjahr T€
1.		Periodenergebnis	–	343	–	184
2.	+/–	Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens		0	+	18
3.	+/–	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		0	+	51
4.	+/–	Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	–	1	–	1
5.	–/+	Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens		0	–	9
6.	–/+	Sonstige Anpassungen (Saldo)		0		0
7.	–/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	+	55	+	100
8.	–/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	–	20	+	42
9.	–/+	Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	+	258	+	45
10.	–/+	Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	+	7	+	14
11.	+/–	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0		0
12.	+/–	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	+	48	–	90
13.	+/–	Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten		0		0
14.	+/–	Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	–	3		1
15.	+/–	Zinsaufwendungen/Zinserträge	–	37	–	40
16.	+/–	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten		0		0
17.	+/–	Ertragsteueraufwand/-ertrag		0		0
18.	+	Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	+	37	+	40
19.	–	Gezahlte Zinsen		0		0
20.	+	Außerordentliche Einzahlungen		0		0
21.	–	Außerordentliche Auszahlungen		0		0
22.	–/+	Ertragsteuerzahlungen		0		0
23.	**=**	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 22)**	+	**1**	–	**13**

			T€		Vorjahr T€
24.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanz-anlagevermögens	0		0
25.	–	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlage-vermögen	0		0
26.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	+	12
27.	–	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlage-vermögen	0		0
28.	+	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0		0
29.	–	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0		0
30.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0		0
31.	–	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0		0
32.	+/–	Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit	0		0
33.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
34.	–	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
35.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 24 bis 34)**	**0**	**+**	**12**
36.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0		0
37.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0		0
38.	–	Auszahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0		0
39.	–	Auszahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0		0
40.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
41.	–	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0
42.	–	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0		0
43.	–	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0		0
44.	+/–	Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital	0		0
45.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 36 bis 44)**	**0**		**0**
46.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 23, 35, 45)	+ 1	–	1
47.	+/–	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0		0
48.	+/–	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0		0
49.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	+	1
50.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 46 bis 49)**	**+ 1**	**+**	**0**

Der Finanzmittelfonds enthält gemäß DRS 21 den Kassenbestand und Guthaben bei der Zentralnotenbank (sofern vorhanden).

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die
VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB, die auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich ist, worauf im Lagebericht hingewiesen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Wertpapierinstituten geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-AbschlussprüferVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europäischen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-AbschlussprüferVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-AbschlussprüferVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Existenz, Bewertung und Ausweis des Handelsbestands

a) Sachverhalt und Problemstellung
Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß Satzung der Handel im eigenen Namen und auf eigene Rechnung sowie im fremden Namen und für fremde Rechnung mit Wertpapieren aller Art sowie mit Firmenbeteiligungen. Bezüglich der Verbuchung der Handelsgeschäfte nutzt die Gesellschaft ein selbst erstelltes Programm, über das neben An- und Verkäufen auch eine Positionsfortschreibung und Bewertung bzw. Kursfeststellung vorgenommen wird. Dabei sind Finanzinstrumente des Handelsbestands gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlages zu bewerten.

Bei nicht börsennotierten Wertpapieren kann es zu zeitlichen Verschiebungen im Wertpapierübertrag zwischen den depotführenden Kreditinstituten kommen, so dass der bei der Gesellschaft zum Abschlussstichtag bilanzierte Bestand an Wertpapieren von dem durch das depotführende Kreditinstitut bestätigten Wertpapierbestand abweichen kann. Insoweit besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass zum Abschlussstichtag Wertpapiere bilanziert werden, die sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft befinden.

Weiterhin besteht das Risiko einer fehlerhaften Zuordnung von Wertpapieren zum Handels- oder Anlagebestand sowie einer damit verbundenen fehlerhaften Bewertung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den institutsintern festgelegten Methoden und Verfahren zum Handelsprozess mit Wertpapieren befasst. Insbesondere haben wir den Prozess des Zu- und Abgangs bzw. der Zuordnung zum Handels- und Anlagebuch bis zur Bewertung der Wertpapiere in der Wertpapierbuchhaltung nachvollzogen.

Gemäß den intern festgelegten Kriterien der Gesellschaft werden Wertpapiere dem Handelsbuch zugeordnet, wenn es beabsichtigt ist, börsennotierte Wertpapiere innerhalb von drei Monaten und nicht börsennotierte Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten zu veräußern. Alle übrigen Wertpapiere werden dem Anlagebuch zugeordnet

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Vorgehensweise und Berechnung der Bewertung für alle Wertpapiere des Handelsbestands geprüft, um notwendige Zu- bzw. Abschreibungen nachvollziehen zu können. Etwaige Abweichungen haben wir nachvollzogen.

Hinsichtlich des Vorhandenseins der Wertpapiere haben wir den von der Gesellschaft in der Wertpapierbuchhaltung geführten Bestand der Wertpapiere zum Abschlussstichtag mit dem von dem depotführenden Kreditinstitut zur Verfügung gestellten Depotauszug sowie den Aktienbüchern abgeglichen. Schließlich haben wir gewürdigt, ob die Bewertung des Handelsbestands in allen wesentlichen Belangen angemessen war und die Erläuterungen im Anhang ausreichend detailliert sind.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Einwendungen hinsichtlich der Existenz und des Ausweises der bilanzierten Wertpapiere sowie der Bewertung des Handelsbestands der Gesellschaft am Abschlussstichtag.

c) Weitergehende Informationen
Für wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen der Gesellschaft verweisen wir auf die Angaben im Anhang („Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“).

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die sonstigen Informationen der Gesellschaft umfassen die bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB, die auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht wurde, worauf im Lagebericht hingewiesen wird, den uns nach diesem Datum zur Verfügung gestellten Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG sowie die uns voraussichtlich ebenfalls nach diesem Datum zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist für die vorliegenden sonstigen Informationen des Geschäftsjahres 2024 verantwortlich. Gleichzeitig ist der Aufsichtsrat der Gesellschaft für den Inhalt des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 nach § 171 Abs. 2 AktG verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Wertpapierinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-AbschlussprüferVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei (VALORA_JA_2024-12-31.zip) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch „ESEF-Unterlagen") den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 [06.2022]) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem im Sinne des IDW-Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 [09.2022]) und des IDW-Qualitätsmanagementstandards: Auftragsbegleitende Qualitätssicherung (IDW QMS 2 [09.2022]) angewendet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die in den ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 VERORDNUNG (EU) NR. 537/2014

Wir wurden in der Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Daraufhin wurden wir vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-AbschlussprüferVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen."

VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Stephan Harzer.

Hamburg, 26. März 2025

DMP Audit & Valuation GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DMP Audit & Valuation GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL Hamburg

Carsten Matthäus
Wirtschaftsprüfer

Stephan Harzer
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

BILANZEID

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwender Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnis entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft verm und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnis entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind."

Klaus Helffenstein (Vorstand)

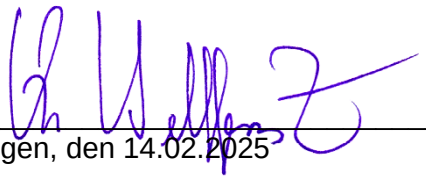

Ettlingen, den 14.02.2025

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Ettlingen

- WKN 760 010, ISIN DE0007600108 -

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG)
zum Deutschen Corporate Governance Kodex
(im Folgenden „Kodex“)

Vorstand und Aufsichtsrat der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG erklären:

Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, wie sie am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurden („DCGK 2022“), wurde im Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung und wird weiterhin mit folgenden Abweichungen entsprochen:

Vorstand (Empfehlungen A.2, B.1, B.2, B.5 DCGK 2022)

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand ist mit Rücksicht auf die Größe der Gesellschaft nicht vorgesehen. Da der Vorstand nur aus einem Mitglied besteht, ist die Beachtung der Diversität ausgeschlossen. Die Beachtung von Vielfalt für die Besetzung von Führungspositionen ist ebenfalls entbehrlich, weil weitere Führungsebenen unterhalb des Vorstands nicht existieren. Die Gesellschaft plant langfristig mit dem derzeitigen Vorstandsmitglied; eine Darstellung der Vorgehensweise der Nachfolgeplanung erübrigt sich daher. Eine Altersgrenze für den Vorstand liegt mit Rücksicht auf die hohen regulatorischen Anforderungen nach dem WpIG nicht im Interesse der Gesellschaft und ist daher nicht vorgesehen.

Aufsichtsrat (Empfehlung C.1, C.2 DCGK 2022)

Eine Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist nicht vorgesehen. Der kompetente Rat unserer erfahrenen Aufsichtsräte, die dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium entsprechen und aufgrund ihrer Erfahrung die Expertise für die für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen haben, soll auch zukünftig, unabhängig von ihrem Alter, die Entwicklung der Gesellschaft positiv beeinflussen. Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund wurden nicht als spezifische Ziele für die diversifizierte Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Rahmen eines explizit ausformulierten Diversitätskonzepts definiert. Angesichts der bereits erfolgten Umsetzung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium wird davon abgesehen, den Stand der Umsetzung in einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung darzustellen.

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats (Empfehlung D.1 DCGK 2022)

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde und wird nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Dies ist angesichts der geringen satzungsmäßigen Größe des Aufsichtsrats und der daher nicht sinnvollen und auch nicht erfolgten Bildung von Ausschüssen nicht geboten.

Bildung von Ausschüssen (Empfehlung C.10, D.2, D.3, D.4, D.10 DCGK 2022)

Da der Aufsichtsrat satzungsgemäß lediglich aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll. Die Empfehlungen D.2 bis D.4 und D.10 DCGK finden daher auf die Gesellschaft keine Anwendung. Auch ein Prüfungsausschuss ist daher nicht gebildet.

Sitzungen und Beschlussfassung (Empfehlung D.7 DCGK 2022)

Da der Aufsichtsrat satzungsmäßig nur aus drei Mitgliedern besteht und daher nur bei Beteiligung aller Aufsichtsratsmitglieder beschlussfähig ist, erübrigt sich eine Darstellung im Bericht des Aufsichtsrats, welche Mitglieder an den einzelnen Sitzungen teilgenommen haben.

Veröffentlichung der Entsprechenserklärung (Empfehlung F.5 DCGK 2022)

Die Gesellschaft hält die Veröffentlichung der Entsprechenserklärung gem. § 161 Abs. 2 AktG sowie der Erklärung zur Unternehmensführung in der jeweils maßgeblichen Fassung auf der Internetseite der Gesellschaft zur Information der Aktionäre für ausreichend; daher werden dort abweichend von Ziffer F.5 DCGK keine Entsprechenserklärungen der Vorjahre dauerhaft zugänglich gehalten.

Vergütungssystem für den Vorstand (Empfehlungen G.1-G.18 DCGK 2022)

Der aktuelle Anstellungsvertrag des derzeit einzigen Vorstandsmitglieds hat eine Laufzeit von nur einem Jahr. Daher ist Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung das Jahresergebnis. Die langfristigen und strategischen Zielsetzungen finden Ausdruck in einem vom Aufsichtsrat festzusetzenden qualitativen Faktor. Die unternehmensinterne Vergütungsstruktur (vertikaler, interner Vergleich) wird nur hinsichtlich des Verhältnisses zur Vergütung der Belegschaft berücksichtigt, da kein weiterer oberer Führungskreis unterhalb des Vorstands existiert (G.4 DCGK) Abweichend von Empfehlung G.10 sieht das Vorstandsvergütungssystem weder vor, dass die variable Vergütung aktienbasiert gewährt wird, noch dass das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren darüber verfügen kann.

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG
Ettlingen, im März 2025

Für den Aufsichtsrat
- Der Vorsitzende -

gez. R. Bake

Für den Vorstand

gez. K. Helffenstein

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält neben der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG auch weitergehende Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren eingerichtete Ausschüsse und die Berichterstattung über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsebenen und das Diversitätskonzept.

a) Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG erklären:

Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, wie sie am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurden („DCGK 2022“), wurde im Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung und wird weiterhin mit folgenden Abweichungen entsprochen:

Vorstand (Empfehlungen A.2, B.1, B.2, B.5 DCGK 2022)

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand ist mit Rücksicht auf die Größe der Gesellschaft nicht vorgesehen. Da der Vorstand nur aus einem Mitglied besteht, ist die Beachtung der Diversität ausgeschlossen. Die Beachtung von Vielfalt für die Besetzung von Führungspositionen ist ebenfalls entbehrlich, weil weitere Führungsebenen unterhalb des Vorstands nicht existieren. Die Gesellschaft plant langfristig mit dem derzeitigen Vorstandsmitglied; eine Darstellung der Vorgehensweise der Nachfolgeplanung erübrigt sich daher. Eine Altersgrenze für den Vorstand liegt mit Rücksicht auf die hohen regulatorischen Anforderungen nach dem WpIG nicht im Interesse der Gesellschaft und ist daher nicht vorgesehen.

Aufsichtsrat (Empfehlung C.1, C.2 DCGK 2022)

Eine Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist nicht vorgesehen. Der kompetente Rat unserer erfahrenen Aufsichtsräte, die dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium entsprechen und aufgrund ihrer Erfahrung die Expertise für die für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen haben, soll auch zukünftig, unabhängig von ihrem Alter, die Entwicklung der Gesellschaft positiv beeinflussen. Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund wurden nicht als spezifische Ziele für die diversifizierte Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Rahmen eines explizit ausformulierten Diversitätskonzepts definiert. Angesichts der bereits erfolgten Umsetzung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium wird davon abgesehen, den Stand der Umsetzung in einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung darzustellen.

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats (Empfehlung D.1 DCGK 2022)

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde und wird nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Dies ist angesichts der geringen satzungsmäßigen Größe des Aufsichtsrats und der daher nicht sinnvollen und auch nicht erfolgten Bildung von Ausschüssen nicht geboten.

Bildung von Ausschüssen (Empfehlung C.10, D.2, D.3, D.4, D.10 DCGK 2022)

Da der Aufsichtsrat satzungsgemäß lediglich aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll. Die Empfehlungen D.2 bis D.4 und D.10 DCGK finden daher auf die Gesellschaft keine Anwendung. Auch ein Prüfungsausschuss ist daher nicht gebildet.

Sitzungen und Beschlussfassung (Empfehlung D.7 DCGK 2022)

Da der Aufsichtsrat satzungsmäßig nur aus drei Mitgliedern besteht und daher nur bei Beteiligung aller Aufsichtsratsmitglieder beschlussfähig ist, erübrigt sich eine Darstellung im Bericht des Aufsichtsrats, welche Mitglieder an den einzelnen Sitzungen teilgenommen haben.

Veröffentlichung der Entsprechenserklärung (Empfehlung F.5 DCGK 2022)

Die Gesellschaft hält die Veröffentlichung der Entsprechenserklärung gem. § 161 Abs. 2 AktG sowie der Erklärung zur Unternehmensführung in der jeweils maßgeblichen Fassung auf der Internetseite der Gesellschaft zur Information der Aktionäre für ausreichend; daher werden dort abweichend von Ziffer F.5 DCGK keine Entsprechenserklärungen der Vorjahre dauerhaft zugänglich gehalten.

Vergütungssystem für den Vorstand (Empfehlungen G.1-G.18 DCGK 2022)

Der aktuelle Anstellungsvertrag des derzeit einzigen Vorstandsmitglieds hat eine Laufzeit von nur einem Jahr. Daher ist Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung das Jahresergebnis. Die langfristigen und strategischen Zielsetzungen finden Ausdruck in einem vom Aufsichtsrat festzusetzenden qualitativen Faktor. Die unternehmensinterne Vergütungsstruktur (vertikaler, interner Vergleich) wird nur hinsichtlich des Verhältnisses zur Vergütung der Belegschaft berücksichtigt, da kein weiterer oberer Führungskreis unterhalb des Vorstands existiert (G.4 DCGK) Abweichend von Empfehlung G.10 sieht das Vorstandsvergütungssystem weder vor, dass die variable Vergütung aktienbasiert gewährt wird, noch dass das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren darüber verfügen kann.

b) Informationen zur Vergütung

Die in § 289f Abs. 2 Nr. 1a HGB genannten Informationen zur Vergütung werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.veh.de/investor-relations öffentlich zugänglich gemacht.

c) Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Die Unternehmensführung der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG als Wertpapierhandelshaus und börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz, das Wertpapierinstitutsgesetz, die kapitalmarktrechtlichen Vorschriften und die Satzung der Gesellschaft bestimmt. Daneben orientiert sich die Gesellschaft an den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung, wobei auf die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verwiesen wird.

Der Vorstand hat ein Compliance Management System eingerichtet, das regelmäßig überarbeitet und dessen Einhaltung überwacht wird. Es definiert die Beziehung zu unseren Kunden, Aktionären, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit sowie das Verhalten der Mitarbeiter untereinander. Unsere Mitarbeiter werden hierzu regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert. Zudem hat der Vorstand ein Risikomanagementsystem und Risikocontrolling eingerichtet.

Zudem gibt es Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat, die die Zusammenarbeit zwischen den Organen näher definieren. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind auch die Geschäfte definiert, für welche der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrates benötigt.

d) Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Unternehmensführung besteht den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aus dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen und stehen im regelmäßigen Kontakt.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Alleinvorstand der Gesellschaft ist aktuell Herr Klaus Helffenstein. Er entwickelt die Unternehmensstrategien und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für die Umsetzung.

Der Vorstand wurde durch den Aufsichtsrat bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind gegenwärtig Herr Ralf Bake (Vorsitzender), Herr Hans Peter Neuroth (stellv. Vorsitzender) und Herr Carsten Stern. Der Aufsichtsrat hat aufgrund der geringen Mitgliederstärke keine Ausschüsse gebildet, da die jeweiligen Entscheidungen vom Gesamtaufsichtsrat getroffen wurden.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage der Gesellschaft unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Vorstand abgestimmt.

e) Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Für den Vorstand und die beiden Führungsebenen darunter sowie für den Aufsichtsrat wurden gesetzliche Zielgrößen für die Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen gemäß §§ 111 Abs. 5, 76 Abs. 4 AktG benannt.

Das einzige Mitglied des Vorstands hat einen Einjahres-Vertrag. Die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand wurde daher auf Null gesetzt und beträgt derzeit ebenfalls Null.

Führungsebenen unterhalb des Vorstands gibt es derzeit nicht, so dass insofern auch keine Zielquote für den Frauenanteil festzulegen ist.

Der Aufsichtsrat setzt sich aktuell zu 0% aus Frauen und zu 100% aus Männern zusammen. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde auf Null gesetzt und beträgt derzeit auch Null, zumal die Suche nach geeigneten weiblichen Kandidatinnen für Aufsichtsratspositionen bislang nicht erfolgreich war.

f) Nachfolgeplanung

Die Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats ist am Unternehmensinteresse und auf eine effektive und nachhaltige Leitung des Unternehmens ausgerichtet. Um eine pflichtgemäße Wahrnehmung dieser gesetzlichen Aufgaben sicherzustellen, wird sich der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Vorstandsamts auch zukünftig in erster Linie von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen.

Dabei orientiert sich der Aufsichtsrat an einem grundlegenden Anforderungsprofil, welches bei jeweiligem Bedarf ad-hoc adaptiert und konkretisiert wird. Dieses Konzept hat sich nach Überzeugung des Aufsichtsrats bewährt.

g) Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat hat von der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung i.S. von Ziffer C.1 DCGK abgesehen und dies in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG dargelegt. Die derzeitige Besetzung des Aufsichtsrats entspricht dem vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofil; das Kompetenzprofil ist daher vollständig umgesetzt. Eine Qualifikationsmatrix zum Stand der Umsetzung i.S.v. Ziffer C.1 DCGK erübrigt sich daher.

Alle Aufsichtsratsmitglieder der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG sind unabhängig. Somit verfügt der Aufsichtsrat über eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder (Ziffer C.1 DCGK).

h) Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er seine Aufgabe erfüllt (Ziffer D.12 DCGK). Die Selbstbeurteilung wird im Regelfall im Zusammenhang mit der Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vorgenommen, bei der die Mitglieder des Aufsichtsrates evaluieren, wie wirksam der Aufsichtsrat seine Aufgaben erfüllt. Die Selbstbeurteilung findet im Rahmen einer Diskussion im Plenum statt, bei der jedes Mitglied des Aufsichtsrates aufgerufen ist, kritisch die Wirksamkeit der eigenen Tätigkeit im Aufsichtsrat, die Wirksamkeit der Tätigkeit der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Wirksamkeit der Tätigkeit des Aufsichtsrates als Gesamtorgan zu bewerten. Im Rahmen dieser Selbstbeurteilung wird der Ist-Zustand erhoben und mit einer definierten Soll-Vorstellung abgeglichen. Externer Berater bedient sich der Aufsichtsrat bei der Selbstbeurteilung nicht.

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG
Ettlingen, im März 2025

Für den Aufsichtsrat - Der Vorsitzende -	Für den Vorstand
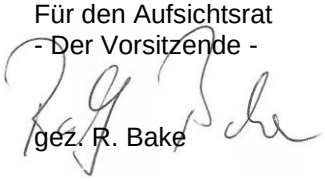 gez. R. Bake	 gez. K. Helffenstein

Raum für Ihre Notizen

Entwicklung der Gesellschaft 2003 - 2024

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gez. Kapital in TEUR	1.575	1.575	1.575	1.575	1.575	1.575	1.575	1.575	1.575	1.575	1.575
Rücklagen gesamt TEUR	6.650	158[4]	558	958	1.258	1.258	1.258	1.258	1.258	1.258	1.258
Jahresüberschuss TEUR	-238[3]	146	813	825	717	274	219	478	-214	-596	32
Umsatz in TEUR	3.578	3.630	6.935	6.080	9.550	6.350	3.770	4.951	2.787	2.458	4.203
Ausschüttung in EUR[1]	-,--	-,--	0,20	0,30	0,25	0,10	0,10	0,30	-,--	-,--	-,--

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gez. Kapital in TEUR	1.732,5	1.732,5	1.732,5	1.732,5	1.732,5	1.732,5	1.732,5	1.732,5	1.732,5	1.732,5	1.732,5
Rücklagen gesamt TEUR	1.274	1.274	1.274	673	673	673	673	673	673	673	673
Jahresüberschuss TEUR	-330	77	62	221	-291	0	0	0	-442	-184	-343
Umsatz in TEUR	1.510	6.640	4.750	5.832	7.143	6.063	8.508	5.106	3.869	4.734	4.325
Ausschüttung in EUR[1]	-,--	-,--	-,--	0,10	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--

[1] = je 1,00 EURO-Stückaktie [2] = zuzügl. Verlustvortrag 4.768 TEUR aus 2001 = 6.318 EUR [3] = zzgl. Verlustvortrag 6.318 TEUR aus 2002 = 6.556 TEUR
[4] = Ultimo 2004 Verrechnung Verlustvortrag mit Kapitalrücklagen

*VA*LORA EFFEKTEN HANDEL AG

Am Hardtwald 7
76275 Ettlingen

Postfach 912
76263 Ettlingen

Telefon: 0 72 43 / 9 00 01
0 72 43 / 9 00 02
0 72 43 / 9 00 03
Telefax: 0 72 43 / 9 00 04

Internet: https://veh.de
E-Mail: info@valora.de

Kurslieferant für:
www.finanznachrichten.de, www.ariva.de,
www.wallstreet-online.de, vwd-Seiten „VALORA“,
Deutsche Börse AG: WSS Batch Kursdienste Quelle „GDQ“
und auf den REUTERS-Seiten „VEHKURSE“